



Rückschlag für Arbeiter der Kohleneisenbahn FENOCO

Am 25. April 2009 habe ich euch über einen Erfolg der Arbeiter und der Gewerkschaft Sintraime beim Eisenbahnunternehmen FENOCO informiert. Kurz zu Erinnerung: Anfang November 2008 hat sich bei FENOCO, dem Eisenbahnunternehmen, das für Glencore-Xstrata und Drummond die Kohle nach Santa Marta transportiert, eine Sektion der Gewerkschaft Sintraime gebildet, die dann am 4. November einen Forderungskatalog unterbreitete. FENOCO weigerte sich, darüber zu verhandeln, da Sintraime als Metallarbeitergewerkschafter die Arbeiter eines Transportunternehmens gar nicht rechtmässig organisieren dürfe. Sintraime hat einerseits dargelegt, dass die Arbeit zum Schienenunterhalt sehr wohl mit Metallarbeit zu tun hat, andererseits hat sie die Statuten abgeändert und auch Transportarbeiter eingeschlossen. Wir waren von Anfang an der Ansicht, dass Sintraime im Recht ist, und FENOCO nicht verhandeln will, weil Sintraime eine kämpferische Gewerkschaft ist. Ende März 2009 kam es zu einem Streik, der trotz verschiedener Dialogversuche am 19. April 2009 gewaltsam aufgelöst wurde. Am 22. April hat dann das Obergericht von Santa Marta die Klage von FENOCO abgewiesen und der Gewerkschaft Recht gegeben. Das Gericht bestätigte die Gewerkschaftsautonomie und das Recht, Statuten frei zu ändern, das Recht eines jeden Arbeiters, einer seinen Interessen entsprechende Gewerkschaft beizutreten und das recht auf Kollektivverhandlungen. Ebenso urteilte das Gericht in Santa Marta, dass der Streik legal sei.

Am 3. Juni 2009 hat nun die Corte Suprema den Rekurs des Unternehmens FENOCO gegen das Urteil vom 22. April 2009 entschieden. In einer bemerkenswerten Kehrtwende hat diese oberste Gerichtsinanz den Streik der Gewerkschaft SINTRAIME als illegal erklärt. Das Gericht stützt die Illegalerklärung nicht auf das Argument des Unternehmens, es handle sich um eine unabdingbare öffentliche Dienstleistung, was vom Gericht verneint wurde. Vielmehr führte die Corte aus, Sintraime habe einen Rekurs auf eine Verfassungsklage nicht abgewartet und den Streik deshalb ungerechtfertigterweise zu früh begonnen. In verschiedenen anderen wichtigen Punkten hat das Gericht jedoch ein weiteres Mal der Gewerkschaft Recht gegeben. So hält die höchste juristische Instanz des Landes fest, dass FENOCO den Verhandlungskatalog mit Sintraime hätte verhandeln sollen, dass die Statutenänderung, mit der Sintraime auch Eisenbahnarbeiter offiziell eingeschlossen hatte, innerhalb der Autonomie der Gewerkschaft gelegen habe, und dass das Arbeitsministerium von Beginn weg zuständig gewesen wäre, über den Streitgegenstand (Rechtmässigkeit der Gewerkschaft, Verhandlung des Forderungskataloges) zu entscheiden. Wäre das Ministerium also seiner Funktion korrekt nachgekommen, hätten ein langer Konflikt, ein teurer Streik und eine gewaltsame Protestauflösung mit Verletzten verhindert werden können.

Gestützt auf dieses Urteil des Obersten Gerichtes erachten wir Sintraime nach wie vor als die legale und legitime Gewerkschaft bei FENOCO, unabhängig davon, ob der Streik von Sintraime nun legal war oder nicht. Ebenfalls ist klar, dass FENOCO schon längst Verhandlungen mit Sintraime über den Forderungskatalog hätte aufnehmen sollen. Ebenfalls war die von der Firma angefochtene Statutenänderung rechtens. Leider hat aber die Illegalerklärung des Streiks zur Folge, dass das Unternehmen mit Zustimmung des Arbeitsministeriums die Anführer des Streikes entlassen darf. FENOCO triumphiert denn auch und schüchert die Arbeiter ein. Gegen verschiedene Gewerkschafter wurden Disziplinarprozesse eingeleitet und zwei Arbeiter sowie die Gewerkschaftsspitze wurden entlassen.

Weitere Verletzungen der Gewerkschaftsrechte auch bei Cerrejón

In der Kohlenmine El Cerrejón, deren Unternehmensverhalten bei vielen als Best Practice gilt, gibt es ebenfalls schwerwiegende Verletzungen der Arbeits- und Gewerkschaftsrechte zu beanstanden. Neben über 4000 festangestellten Arbeitern, die in der Mehrzahl bei der Gewerkschaft Sintracarbón organisiert sind, einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen und recht gute Arbeitsbedingungen haben, gibt es auch rund 5000 Temporär- und Vertragsarbeiter, die bei sub-contracting Firmen zu wesentlich schlechteren Bedingungen arbeiten. Bei Cerrejón gibt es rund 300 solcher Vertragsunternehmen, die bestimmte Dienstleistungen für Cerrejón übernehmen, beispielsweise in den Bereichen Transport, Reinigung und Unterhalt. Viele dieser Arbeiter verdienen kaum den gesetzlichen Mindestlohn, der wiederum kaum zum Leben reicht. Bisher war es ihnen auch untersagt, sich in einer Gewerkschaft zu organisieren. Unterstützt von Sintracarbón haben die Arbeiter des Transportunternehmens SO-TRANS begonnen, sich in der Gewerkschaft SINTRANS zu organisieren. Das Transportunternehmen weigert sich, die Gewerkschaft anzuerkennen und hat sofort mit Repressionsmassnahme reagiert. Die Arbeiter beklagen sich über ein allgemeines Klima der Einschüchterung und diffuse Bedrohungen. Im (vor allem für Gewerkschafter) gewalttätigen Klima Kolumbiens könnte dies leicht auch fatale Konsequenzen haben. Zudem wurden nun zwei Gewerkschaftsgründer entlassen, obwohl sie einem speziellen Kündigungsschutz gerade als Gründungsmitglieder unterstehen. Es ist von enormer Bedeutung, dass dieser erste Versuch, Temporärarbeiter gewerkschaftlich zu organisieren, nicht schon zu Beginn scheitert.

Stephan Suhner, August 2009